

Grundgerät

- Park Ranger 2150



Standardausstattung:

- Fahrtrieb** Hydrostatischer Fahrtrieb. Komplette hydraulisch betriebener Geräteträger: erfordert minimale Wartung.
- Hydrauliköl** Öltyp: Rando HDZ 68, Tankinhalt 15 l. Arbeitsdruck: bis zu 180 bar.
- Spiegel und Beleuchtung** Geräteträger mit Kabine nach EU Standard;
Geräteträger ohne Kabine benötigen für StvzO einen Haltebügel (siehe Optionen).
- 12-Volt Buchse** Für das Mobilfunktelefon-Ladegerät.
- Anhängerkupplung** TÜV-geprüft (acc. ECE R55).

Zusatzausstattung (Optional):

- Radio** DAB+ oder Bluetooth-Radio mit Kopfhörer.
- Zusatzfilter** Dieser vergrößert die Ansaugfläche des Kühlergrills; empfohlen beim Mähen von trockenem Gras.
- Ladefläche** Eine kleine praktische Ladefläche, auf der Sie z.Bsp. handgeführte Arbeitsgeräte mitnehmen können.
- Halter für Schaufel und Besen** Eine pfiffige kleine Lösung zur Befestigung von Schaufel und Besen am Geräteträger.
- Flüssigwachsversiegelung** Wird zum Schutz von Korrosion im Wintereinsatz empfohlen.
- Haltebügel** Träger für Spiegel und Beleuchtung gemäß StvzO.

Technische Spezifikationen

Abmessungen

Länge	mm	2225
Breite	mm	1015
Höhe mit/ohne Kabine	mm	1935 / 1210

Gewicht

Gewicht mit/ohne Kabine ¹⁾	kg	670 / 560
Nutzlast mit/ohne Kabine	kg	630 / 740
Max. Gesamtgewicht	kg	1300
Max. zulässige Achslast, vorne	kg	740
Max. zulässige Achslast, hinten	kg	740
Zulässiges Anhängergewicht, ungebremst	kg	750
Zulässiges Anhängergewicht, gebremst	kg	2050
Zulässiges Anhängergewicht, gebremst	kg	1500
Zulässiges Gesamtgewicht, gebremst	kg	2800

Leistung

Wendekreis - Kante zu Kante	mm	3000
Wendekreis - innen	mm	1100
Arbeitsgeschwindigkeit	km/h	16

Geräuschpegel

Vorbeifahrend (Außen - 2009/63/EG)	dB(A)	N/A
Fahrersitz (Innen - 2009/76/EG)	dB(A)	N/A

Motor

Modell	Perkins diesel 403J-11	
EU Norm	Stage V	
Motorleistung	PS/kW	26 / 19
Fassungsvermögen des Kraftstoffbehälters	l	20
Kraftstoffverbrauch bei 2400 U/Min (gem. EN 15429-2)	l/h	2,8
Kraftstoffverbrauch bei 3400 U/Min (gem. EN 15429-2)	l/h	4,6

CE-Zertifizierung gem. EU-Richtlinie

¹⁾ Bei 75 kg schwerem Fahrer und zu 90 % befülltem Kraftstofftank

